

Meldepflicht für neue Photovoltaik-Anlagen

Seit dem 1. Januar 2009 sind die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, Standort und Leistung ihrer Anlage der Bundesnetzagentur zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms verpflichtet. Es gelten folgende Regelungen:

- Meldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur frühestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme, spätestens jedoch am Tag der Inbetriebnahme
- die Meldung kann auch durch Dritte erfolgen ("Fachinstallateur")
- es müssen nur Anlagen gemeldet werden, die nach dem EEG vergütet werden (d.h. Photovoltaik-Anlagen, die ausschließlich für den Eigenverbrauch produzieren, werden nicht gemeldet).

Auf der Grundlage der Leistung aller gemeldeten Photovoltaikanlagen ermittelt die Bundesnetzagentur die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen, die im Folgejahr neu in Betrieb genommenen werden.

...Links

Das Meldeformular für PV-Anlagen ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden.

<http://www.bundesnetzagentur.de/>

Informationen rund um das EEG, sowie Gesetzestext und Begründung finden sie auf der Seite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

<http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/40508/>